



Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht

FUTURE CAMPUS NACHHALTIGKEIT

6. April 2022

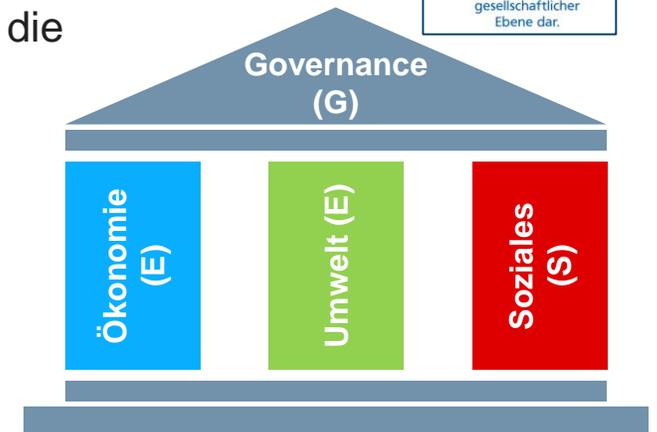
Nachhaltigkeit – Was ist das?

Carl von Carlowitz (1645-1714): Es sollte in einem Wald nur so viel abgeholzt werden, wie sich binnen gewisser Zeit auf natürliche Weise regenerieren kann.

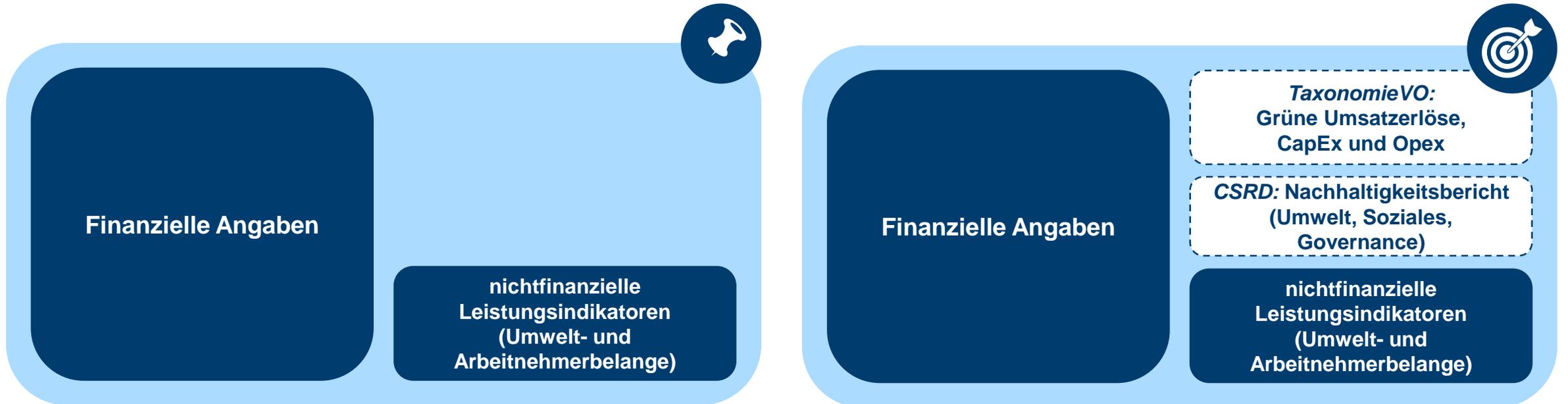
Brundtland-Bericht (1987): "Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können."

Zeitgenössische Definition: Nachhaltigkeit bedeutet, nicht Gewinne zu erwirtschaften, die dann in Umwelt- und Sozialprojekte fließen, sondern Gewinne bereits umwelt- und sozialverträglich zu erwirtschaften.

Einfacher und stringenter **EESG-Ansatz** der AWADO.

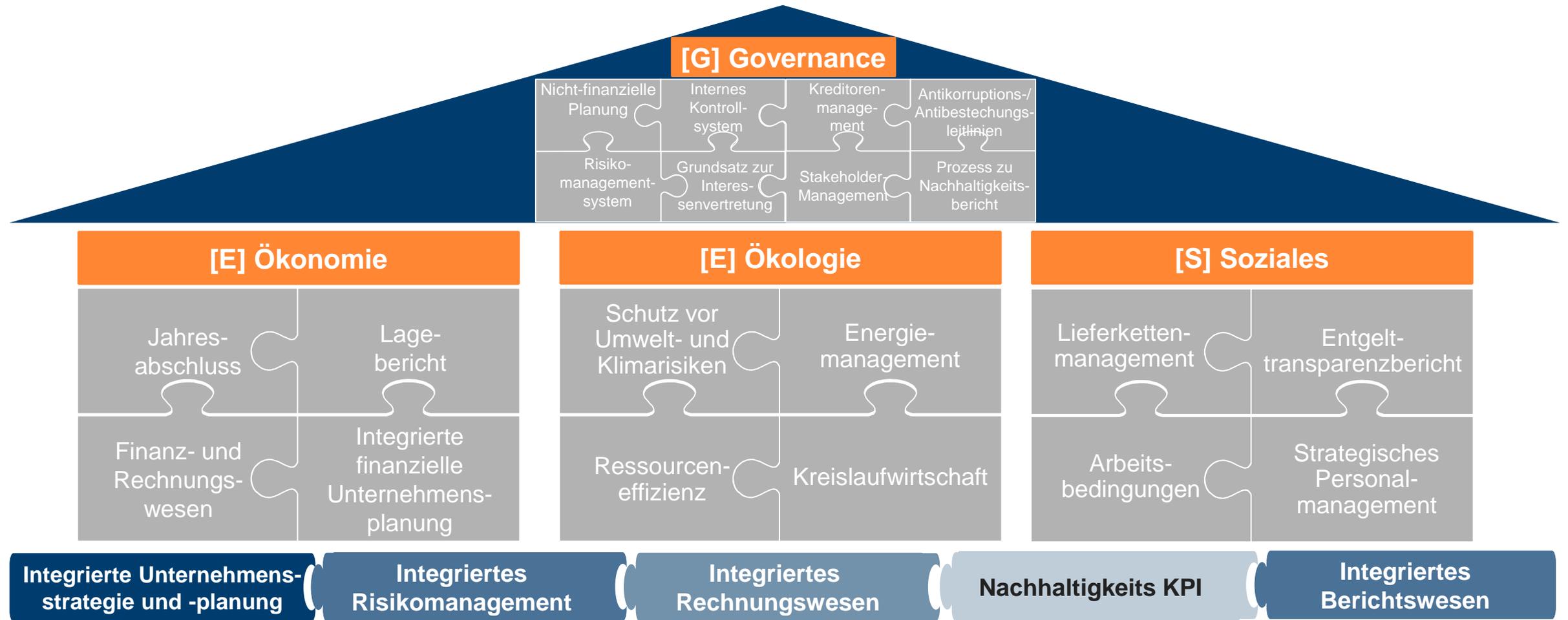


Zeitenwende in der Lageberichtserstattung für 15.000 handelsrechtliche große Unternehmen steht kurz bevor



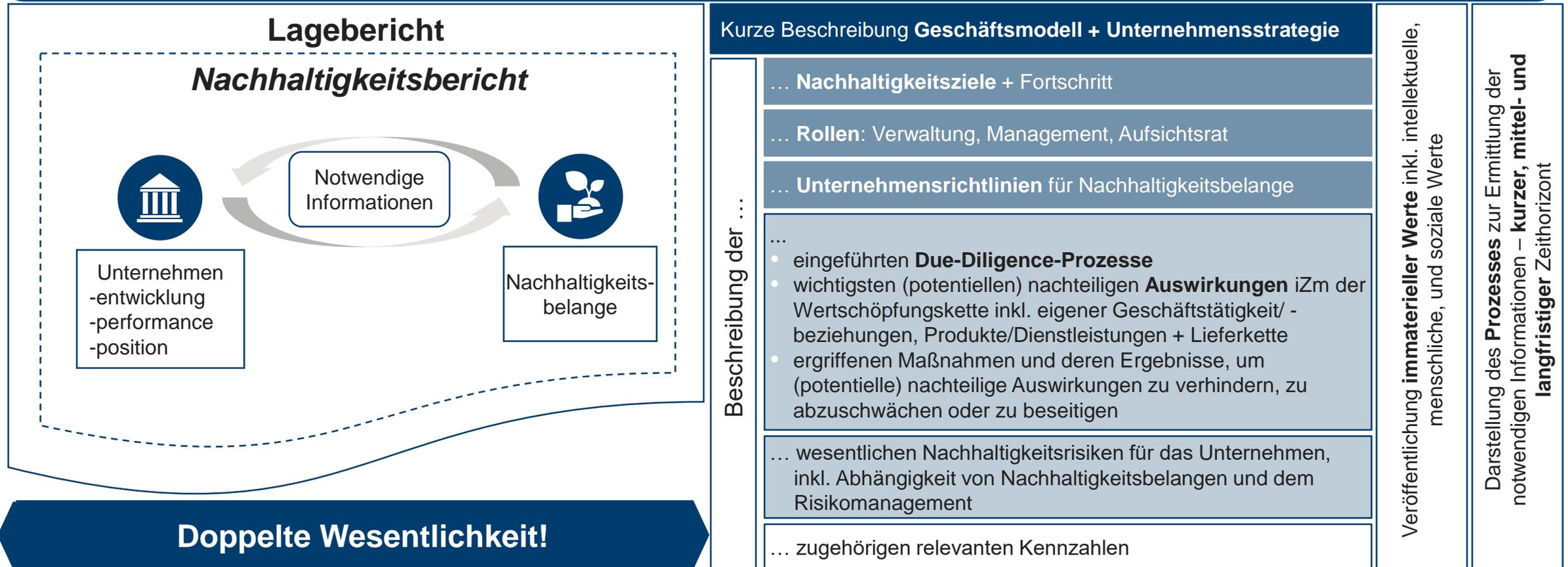
§ 267 Abs. 3 HGB	2 aus 3 in 2 Jahren	> 20 Mio. Bilanzsumme
		> 40 Mio. Umsatzerlöse
		> 250 Arbeitnehmer

Unternehmensgrundsätze bilden die Basis für Ökonomie, Ökologie und Soziales - Was wird benötigt?



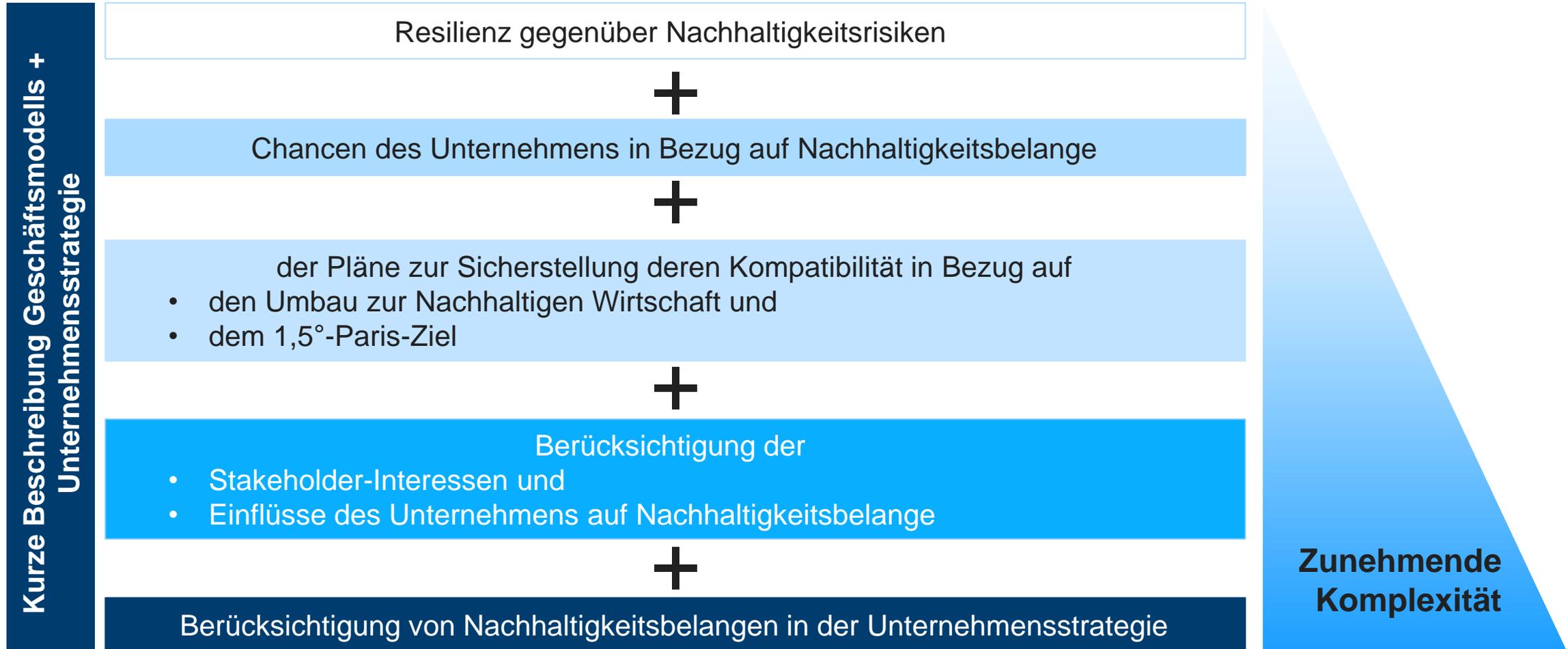
Künftig hohe Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht

Verantwortung des Vorstands für die Nachhaltigkeitsberichterstattung



Doppelte Wesentlichkeit!

Eine kurze Beschreibung, kann auch lang und kompliziert werden



Die Nachhaltigkeitsleistung wird messbar und vergleichbar



taxonomiekonforme
Umsatzerlöse

Investitionen,
bezogen auf Ver-
mögensgegenstände
oder Prozesse, die
(Teil eines Plans) für
taxonomiekonforme
Wirtschaftstätigkeiten
sind

Betriebsausgaben,
bezogen auf
Vermögensgegen-
stände oder Prozesse
die (Teil eines Plans)
für taxonomiekon-
forme Wirtschafts-
tätigkeiten sind

Umsatzerlöse
nach HGB

Investitionen in
(im-)materielle
Vermögens-
gegenstände

Betriebsausgaben für
Forschung,
Gebäudesanierung,
Leasing, Wartung &
Reparaturen, ...

Verhältniszahlen sind in % anzugeben

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12440-Nachhaltiges-Finanzwesen-Pflicht-bestimmter-Unternehmen-zur-Veroffentlichung-nichtfinanzieller-Informationen_de – Anhang C

Banken werden für die eigenen Nachhaltigkeitsleistung Ihre Unternehmensleistung erfassen und bewerten



Gesamte Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen zur Finanzierung **taxonomiefähiger** Wirtschaftstätigkeiten

Gesamte Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen zur Finanzierung **taxonomiekonformer** Wirtschaftstätigkeiten

GAR
L&A

Gesamte Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen zur Finanzierung **taxonomiekonformer** Wirtschaftstätigkeiten

Gesamte Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen

Gesamte Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen zur Finanzierung **taxonomiefähiger** Wirtschaftstätigkeiten

Gesamte Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen

Verhältniszahlen sind in % anzugeben

Quelle: Nachhaltiges Finanzwesen – Pflicht bestimmter Unternehmen zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen (europa.eu) – Anhang C

Ihre Wirtschaftstätigkeit ist laut Taxonomie ökologisch nachhaltig wenn sie...

Umweltziele:



1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Folgende Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllt:

- gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der **Umweltziele** des Artikels 9 leistet
- den **technischen Bewertungskriterien** der EU-Kommission zu den jeweiligen Umweltzielen entspricht
- nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten **erheblichen Beeinträchtigung** eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führt;
- unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten **sozialen Mindestschutzes** ausgeübt wird.

Beispiel Klimaschutz

Was ist mit Güterbeförderung im Straßenverkehr?

Tätigkeitsbeschreibung

Technische Bewertungskriterien

DNSH

- Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und **Betrieb von Fahrzeugen** der Klassen N1, N2 oder N3 für die Güterbeförderung im Straßenverkehr, die unter die Euro-VI-Norm Stufe E oder deren Nachfolger fallen.
- ...
- Erfüllt eine Wirtschaftstätigkeit in dieser Kategorie das unter Nummer 1 Buchstabe a, Buchstabe B oder Buchstabe c Ziffer i dieses Abschnitts beschriebene Kriterium für einen wesentlichen Beitrag nicht, handelt es sich um eine **Übergangstätigkeit** von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852, sofern sie die übrigen in diesem Abschnitt festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Beispiel Klimaschutz

Was ist mit Güterbeförderung im Straßenverkehr?

Tätigkeitsbeschreibung

Technische
Bewertungskriterien

DNSH

1. Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien:
 - a) Fahrzeuge der Klasse N1 verursachen **keine** direkten CO²-Abgasemissionen;
 - b) Fahrzeuge der Klassen N2 und N3 mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse in beladenem Zustand von höchstens 7,5 Tonnen sind „emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2019/1242;
 - c) Fahrzeuge der Klassen N2 und N3 mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse in beladenem Zustand von **über 7,5 Tonnen** sind
 - i. „emissionsfreie schwere Nutzfahrzeug“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2019/1242 oder
 - ii. sofern die Erfüllung der Ziffer i **technisch und wirtschaftlich nicht machbar** ist, „emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge“ im Sinne von Artikel 3 Nummer 12 der genannten Verordnung.
2. Die Fahrzeug sind nicht für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt.

Beispiel Klimaschutz

Was ist mit Güterbeförderung im Straßenverkehr?



Anpassung Klimawandel	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A (robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung) zu diesem Anhang.
Wasser	Keine Angabe.
Kreislaufwirtschaft	Fahrzeuge der Klassen N1, N2 und N3 sind sowohl (a) zu wenigstens 85 Masseprozent je Fahrzeug wiederverwendbar oder recyclingfähig, als auch (b) zu wenigstens 95 Masseprozent je Fahrzeug wiederverwendbar oder verwertbar. Sowohl in der Nutzungsphase (Wartung) als auch am Ende der Lebensdauer der Flotte bestehen Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie, unter anderem durch Wiederverwendung und Recycling von Batterien und Elektronik (insbesondere der darin enthaltenen kritischen Rohstoffe).
Umweltverschmutzung	Bei Straßenfahrzeugen der Klassen M und N erfüllen die Reifen die Anforderung an das externe Rollgeräusch für die höchste Produkte enthaltende Klasse und die Anforderungen an den Rollwiderstandskoeffizienten (der Einfluss auf die Energieeffizienz des Fahrzeugs hat) für die beiden höchsten Produkte enthaltenden Klassen, die in der Verordnung (EU) 2020/740 festgelegt sind und anhand der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) überprüft werden können. Die Fahrzeuge entsprechen den Anforderungen der zuletzt geltenden Stufe der Typgenehmigung bezüglich der Emission schwerer Nutzfahrzeuge (EURO VI) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 595/2009. Die Fahrzeuge entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 540.2014.
Biodiversität	Keine Angabe.

Der sichtbare Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung basiert auf einer Vielzahl von Informationen, Daten und Know-how über...



Wir unterstützen Sie bei ihren Projekten

Self-Assessment:

- Geschäftsstrategie
- Unternehmensplanung (kurz-, mittel-, langfristig)
- Risikoermittlung
- KPI-Implementation

Auswirkungsanalyse:

- Implementierung Taxonomie im finanziellen Rechnungswesen
- Einführung nichtfinanzielles oder integriertes Rechnungswesen
- Anpassung Abschlusserstellungsprozess

Prozessoptimierung:

- Prozesse beschreiben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen definieren
- Regeltätigkeiten digitalisieren und automatisieren
- Wirksame Kommunikation und effizientes Reporting gewährleisten

Aufbau von Kapazitäten:

- Aufbau von Wissen via Seminaren und Webinaren
- Inhouse Schulungen, Workshops und Erfahrungsaustausch mit Peers
- Fort- und Ausbildungen zum Nachhaltigkeitsmanager

Ihre Ansprechpartner



Volker Hartke, LL.M. Nachhaltigkeitsrecht – Energie, Ressourcen, Umwelt

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

AWADO GmbH WPG StBG

Telefon: 0511 9574 - 5219

E-Mail: volker.hartke@awado-gruppe.de